

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 4. September 2026

J.P. Morgan SE

30.000.000

Long Unlimited Turbo Optionsscheine

bezogen auf

Palantir Technologies Inc

ISIN: DE000JY9XVX1

WKN: JY9XVX

Ausgabepreis: EUR 0,49

Diese Endgültigen Bedingungen beziehen sich auf den Basisprospekt vom 17. September 2025 (wie nachgetragen durch die Nachträge vom 12. März 2026, vom 17. April 2026, vom 1. Juni 2026 und vom 1. Juli 2026, einschließlich etwaiger zukünftiger Nachträge).

Der Basisprospekt vom 17. September 2025 (der "**Ursprüngliche Basisprospekt**"),

EMISSIONSSPEZIFISCHE BEDINGUNGEN

Die "Emissionsspezifischen Bedingungen" der Wertpapiere ergänzen und vervollständigen die Allgemeinen Bedingungen für die jeweilige Serie von Wertpapieren. Eine Fassung der Emissionsspezifischen Bedingungen, wie für die jeweilige Serie von Wertpapieren ergänzt und vervollständigt, wird in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen wiederholt werden. Die Emissionsspezifischen Bedingungen, wie in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen wiederholt, und die Allgemeinen Bedingungen (inklusive der maßgeblichen Referenzwertspezifischen Bedingungen) bilden zusammen die "Bedingungen" der jeweiligen Serie von Wertpapieren.

Die nachfolgenden Emissionsspezifischen Bedingungen enthalten die Auszahlungsbestimmungen (die "Auszahlungsbestimmungen") des entsprechenden Wertpapiertyps (Produkt Nr. 3 im Basisprospekt) und darüber hinaus die Allgemeinen Bestimmungen (die "Allgemeinen Bestimmungen"), welche auch die Bestimmungen in Bezug auf den jeweiligen Referenzwert (die "Referenzwertspezifischen Bestimmungen") enthalten.

Teil A - Auszahlungsbestimmungen

Tilgungsbetrag	Der Tilgungsbetrag entspricht, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses gemäß § 5 der Allgemeinen Bedingungen (<i>Knock-Out Ereignis bzw. Stop-Loss Ereignis</i>), dem Betrag, um den der Endwert den Aktuellen Strikepreis überschreitet, multipliziert mit dem Ratio, d.h. $\text{Tilgungsbetrag} = (\text{Endwert} - \text{Aktueller Strikepreis}) \times \text{Ratio}.$ Der Tilgungsbetrag entspricht mindestens null (0).
----------------	---

Ratio	0,1
Referenzzinssatz	US Dollar daily Secured Overnight Financing Rate (SOFR), bereitgestellt von der Federal Reserve Bank of New York (FRB)
Referenzzinssatz Bildschirmseite	SOFRRATE Index
Strikepreis	Der Strikepreis am Anfänglichen Bewertungstag entspricht USD 177,50. Der Strikepreis wird gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen (<i>Strikepreis, Anpassung des Strikepreises</i>) regelmäßig angepasst.
Strikepreis Rundungsbetrag	Vier Nachkommastellen

Teil B – Allgemeine Bestimmungen

Begriffe im Hinblick auf Wertpapierrecht, Status, Währungsumrechnung und Rundung, Definitionen (§ 1 der Allgemeinen Bedingungen)

Tilgung	Barausgleich
Währungsumrechnung	Anwendbar
Aggregation	Nicht anwendbar
Barausgleichsbetrag	Nicht anwendbar
Bankgeschäftstag	Jeder Anpassungstag
Wechselkurs	EUR/USD Wechselkurs, London 16 Uhr Mid spot rate
Wechselkurs Sponsor	The World Markets Company PLC
Anfänglicher Bewertungstag	4. September 2026
Fälligkeitstag	5. Zahltag nach dem Bewertungstag

Ausübungsgeschäftstag	Jeder Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main und London für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Ausübungszeitraum	Die Ausübungsperiode beginnt am 10. September 2026 und ist, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses oder einer Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin nach den Bedingungen, unbegrenzt.
Ausübungsart	Amerikanische Ausübungsart
Ausübungszeit	11:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)

Begriffe im Hinblick auf die Tilgung (§ 3 der Allgemeinen Bedingungen)

Zahltag	Wie in § 3(3) der Allgemeinen Bedingungen (<i>Zahlung an Zahltagen</i>) angegeben
Störungsbedingter Tilgungsbetrag	Fairer Marktwert des Wertpapiers
Maßgebliches Clearingsystem	Wie in § 3(11) der Allgemeinen Bedingungen (<i>Definitionen</i>) angegeben
Maßgebliche Währung	Festgelegte Währung

Begriffe im Hinblick auf Couponzahlungen (§ 4 der Allgemeinen Bedingungen)

Nicht anwendbar

Begriffe im Hinblick auf Knock-Out Ereignis bzw. Stop-Loss Ereignis (§ 5 der Allgemeinen Bedingungen)</

Außerordentliche Ereignisse - Nicht anwendbar
Einstellung des zugrundeliegenden
Index (ETF)

Außerordentliche Ereignisse - Nicht anwendbar
Änderung des zugrundeliegenden
Index (ETF)

ETF - Bestimmungen in Bezug auf Nicht anwendbar
ein Nachfolgeindex-Ereignis

INDEXBEZOGENE BESTIMMUNGEN

Indexbezogene Bestimmungen Nicht anwendbar

ROHSTOFFBEZOGENE BESTIMMUNGEN

Rohstoffbezogene Bestimmungen Nicht anwendbar

FUTURES KONTRAKT BEZOGENE BESTIMMUNGEN

Futures Kontrakt bezogene Bestimmungen Nicht anwendbar

WECHSELKURSBEZOGENE BESTIMMUNGEN

Wechselkursbezogene Bestimmungen Nicht anwendbar

